

**Zweite Satzung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen
für das Bachelor-Hauptfach
Geschichte
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

Vom 17. März 2021

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2021-28)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-4) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 3. August 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-65), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 14. Oktober 2020 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2020-93), werden wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Studienfach Geschichte wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) angeboten. ²Ziel des Studiums ist, breites historisches Sachwissen zu vermitteln, in die Methoden und Theorien des Faches Geschichte einzuführen und gegebenenfalls die Basis für ein weiterführendes Master-Studium zu legen.“

2. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) Es sind die folgenden fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen:

(2) Schriftliche Ausarbeitung: Eine schriftliche Ausarbeitung ist die Behandlung eines Referatsthemas in Form einer Hausarbeit gemäß § 23 ASPO.

(3) Protokoll: ¹Protokolle sind schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung bzw. die Tätigkeiten in einem Praktikum strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann das Protokoll in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Praktikumsprotokoll.

(4) Bericht: ¹Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion, empirisches Forschungsprojekt) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann der Bericht in der

SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Tätigkeitsbericht, Forschungsbericht, Praktikumsbericht oder Exkursionsbericht.

(5) Präsentation: In einer Präsentation soll der Prüfling nachweisen, dass er ein ihm gestelltes Thema wissenschaftlich bearbeiten und die Inhalte in mündlicher und gegebenenfalls ergänzend hierzu in schriftlicher und/oder medialer Form (z.B. Animation, Video, Poster, Handout) präsentieren kann.“

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) ab dem Sommersemester 2021 aufnehmen.